



Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-EV2012). Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung mit Selbstbeteiligung für jeweils eine Reise. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

- ✓ **Reise-Rücktrittversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)
 - Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Stornierung Ihrer Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 20 % des erstattungsfähigen Schadens – mind. 25,00 EUR pro Person
- ✓ **Reise-Abbruchversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt II. der Versicherungsbedingungen)
 - Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, bei Abbruch, Unterbrechung oder Verlängerung der versicherten Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 20 % des erstattungsfähigen Schadens – mind. 25,00 EUR pro Person

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den vorgenannten Abschnitten in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?

- **Einzelpersonen**
Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.
- **Familien²**
Sind die Familienmitglieder namentlich im Versicherungsschein genannt, so sind diese versichert.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Einmalig – Die Abbuchung erfolgt einmalig nach Abschluss des Versicherungsvertrages.

Die Höhe der einmaligen Prämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Reisepreis/Mietpreis in EUR bis	Prämien in EUR		Reisepreis/Mietpreis in EUR bis	Prämien in EUR	
	pro Einzelperson	pro Familie		pro Einzelperson	pro Familie
100,-	7,-	8,-	2.200,-	71,-	77,-
200,-	12,-	14,-	2.400,-	77,-	84,-
300,-	17,-	18,-	2.600,-	84,-	92,-
400,-	20,-	21,-	2.800,-	92,-	99,-
500,-	23,-	24,-	3.000,-	101,-	109,-
600,-	26,-	27,-	3.500,-	114,-	120,-
800,-	30,-	34,-	4.000,-	129,-	135,-
1.000,-	34,-	40,-	5.000,-	171,-	194,-
1.200,-	41,-	46,-	6.000,-	209,-	237,-
1.400,-	46,-	52,-	7.000,-	247,-	280,-
1.600,-	51,-	58,-	8.000,-	285,-	323,-
1.800,-	57,-	64,-	9.000,-	323,-	366,-
2.000,-	65,-	70,-	10.000,-	361,-	409,-

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

¹ Versicherte Ereignisse sind unter anderem: eine unerwartete und schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung oder Schwangerschaft
Nicht versicherte Ereignisse sind unter anderem: psychische Erkrankungen und bei Abschluss der Versicherung bereits bekannte Erkrankungen.

² Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene bis zur Vollendung des 64. Lebensjahres und deren Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.



Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erstprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Schäden.

In der **Reise-Rücktrittversicherung** und der **Reise-Abbruchversicherung** leisten wir z.B. nicht bei psychischen Erkrankungen.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Paragraphen „Ausschlüsse“ im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?

- **Schaden gering halten**
 - Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.
- **Schaden ordnungsgemäß melden**
 - Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
 - Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: schaden@berlin-direktversicherung.de oder per Post:
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
10997 Berlin
- **Kostenerstattung abwarten**
 - Im Schadenfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
 - Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

- **Kürzung der Leistungspflicht**

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.
- **Verlust des Versicherungsschutzes**

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten und deren Folgen bei Nichtbeachtung im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- **Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt für die Reise-Rücktrittversicherung nach Zahlung der Prämie, sofern die Abschlussfrist eingehalten wurde. In der Reise-Abbruchversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise³.
- **Ende**

Der Versicherungsschutz endet in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Antritt der Reise und in der Reise-Abbruchversicherung endet er mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Vertragslaufzeit entspricht dem Zeitraum vom Abschluss Ihrer Versicherung bis zum Ende der versicherten Reise. Der Vertrag endet automatisch und muss von Ihnen nicht gekündigt werden.

³ *Antritt der Reise:* Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde.